

Westsächsische Hochschule Zwickau

University of Applied Sciences

HOCHSCHULE FÜR MOBILITÄT | UNIVERSITY FOR MOBILITY

Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Studiengang: 192232 Gesundheitsmanagement SoSe 2021

Prüfungsleistung

GPW02400 Qualitätsmanagement

Hausarbeit

Thema:

**„Darstellung und Bewertung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen - eine wichtige Institution im
Bereich der evidenzbasierten Pflege und Medizin“**

Bearbeiter: Emily Schönböner

Anschrift: Wendischbora 76, 01683 Nossen

E-Mail: emily.schoenboerner.jwk@fh-zwickau.de

Betreuer: Prof. Dr. phil. Martin Grünendahl

Eingereicht am: 31.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	i
Abbildungsverzeichnis	ii
1. Einleitung.....	1
2. Aufgaben und Ziele.....	1
2.1 Auftraggeber und Finanzierung.....	1
2.2 Gesetzliche Grundlagen	2
3. Aufbau der Organisation	3
3.1 Organe	3
3.1.1 Der Stiftungsrat.....	3
3.1.2 Der Vorstand	3
3.2 Gremien.....	3
3.2.1 Der Finanzausschuss	3
3.2.2 Das Kuratorium.....	4
3.2.3 Der wissenschaftliche Beirat.....	4
3.3 Die Institutsleitung	5
3.4 Stabsbereiche und Ressorts.....	5
4. Methodische Vorgehensweise	6
4.1 Evidenzbasiert	6
4.1.1 Umsetzung	6
4.1.2 Erstellung eines Gutachtens	7
4.2 Unabhängig	7
4.3 Patientenorientiert.....	7
4.4 Transparent	8
5. Projekt: „Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz“ - Addendum zum Auftrag H20-06.....	9
5.1 Hintergrund.....	9
5.2 Ziel- und Fragestellung	9
5.3 Methode	9
5.3.1 Informationsbeschaffung	10
5.3.2 Selektion relevanter Studien	10
5.3.3 Informationsbewertung, Informationssynthese und -analyse.....	11
5.4. Ergebnisse	11
5.5 Fazit	11
6. Kritische Diskussion.....	12

7. Zusammenfassung	13
8. Literaturverzeichnis.....	14
9. Eigenständigkeitserklärung	15

Abkürzungsverzeichnis

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
EbM	evidenzbasierte Medizin
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KZVB	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
RCT	randomized controlled trial
RELIEVE-HF	randomized clinical trial is currently evaluating a new investigational implantable medical device for patients diagnosed with heart failure

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Organe und Gremien (IQWiG, 2021)	4
Abb. 2: Organigramm (IQWiG, 2021).....	5

1. Einleitung

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, abgekürzt IQWiG, wurde im Zuge der Gesundheitsreform des Jahres 2004 gegründet. Das Institut ist ein fachlich unabhängiger wissenschaftlicher Akteur der privaten und gemeinnützigen Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Ziel der Stiftung ist es, evidenzbasierte Entscheidungen in Gesundheitsfragen zu unterstützen (vgl. gesundheitsinformation.de, 2021).

2. Aufgaben und Ziele

Laut dem IQWiG sind Qualität und Wissenschaftlichkeit zwei entscheidende Faktoren für ein gutes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Um dieses Ziel zu erreichen, untersucht das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen den Nutzen und den Schaden medizinischer Maßnahmen für Patienten und Patientinnen und formuliert wissenschaftliche Berichte und allgemein verständliche Gesundheitsinformationen, welche über die Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren informieren. Dies ist seit 2004 die Aufgabe des IQWiG (vgl. IQWiG, 2021). „Das Institut erstellt fachlich unabhängige evidenzbasierte Gutachten beispielsweise zu Arzneimitteln, nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden (z. B. Operationsmethoden), Verfahren der Diagnose und Früherkennung (Screening) sowie Behandlungsleitlinien und Disease Management Programmen (DMPs)“ (IQWiG, 2021).

2.1 Auftraggeber und Finanzierung

Die Auftraggeber des IQWiG sind zum einen der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und zum anderen das Bundesministerium für Gesundheit (BGM). Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen (vgl. IQWiG, 2021). Aufgabe des G-BA ist es, mit Hilfe von Richtlinien zu bestimmen, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) im Einzelnen übernommen werden. Darüber hinaus hat er Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung (vgl. G-BA, 2021).

Das IQWiG wird durch Zuschläge für stationäre und ambulante medizinische Behandlungen finanziert. Der G-BA legt jährlich die Höhe dieser fest (vgl. IQWiG, 2021).

2.2 Gesetzliche Grundlagen

„Das Institut wurde im Zuge der Gesundheitsreform 2004 als Einrichtung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gegründet“ (IQWiG, 2021). Sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Aufgaben des IQWiG sind im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) verankert und wurden weiteren Gesundheitsreformen angepasst und erweitert (vgl. IQWiG, 2021).

Im Dezember 2004 erteilte der Gemeinsame Bundesausschuss dem IQWiG einen Generalauftrag, welcher im Jahr 2008 erweitert wurde. Dieser befähigt das IQWiG, eigenständige Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu bearbeiten (vgl. IQWiG, 2021).

3. Aufbau der Organisation

Die Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ist der Träger des Instituts, welche die Förderung von Wissenschaften und Forschung als Aufgabe verfolgt (vgl. IQWiG, 2021).

3.1 Organe

3.1.1 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat gilt als Repräsentant der Trägerverbände, welcher den Haushaltsplan des Instituts genehmigt und unter anderem den Vorstand benennt. Dieser setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, bestehend aus sechs Vertretern des GKV-Spitzenverbandes und sechs Vertretern der Leistungserbringer (Ärzte und Ärztinnen sowie Krankenhäuser) (vgl. IQWiG, 2021). „Sie werden vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)“ (IQWiG, 2021).

3.1.2 Der Vorstand

Der Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern, bildet das oberste Exekutiv-Organ der Stiftung. Dieser hat die Aufgaben, laufende Geschäfte zu tätigen sowie die Aufsicht über das IQWiG zu führen (vgl. IQWiG, 2021). „Dabei hat er die wissenschaftliche und fachliche Unabhängigkeit des Instituts zu wahren“ (IQWiG, 2021). Zwei Vertreter des GKV-Spitzenverbands und je ein Vertreter der DKG und KBV ordert der Stiftungsrat für eine Dauer von vier Jahren. Das fünfte Mitglied bestimmt das Bundesgesundheitsministerium (vgl. IQWiG, 2021).

3.2 Gremien

3.2.1 Der Finanzausschuss

Der Finanzausschuss, bestehend aus drei Vertretern des GKV-Spitzenverbandes und je ein Mitglied der KBV, der KVZBV und der DKG, berät den Stiftungsrat, den Vorstand und

den Institutsleiter in finanziellen Angelegenheiten und prüft Haushaltsplan und Jahresabschluss (vgl. IQWiG, 2021).

3.2.2 Das Kuratorium

Das Kuratorium ist damit betraut, Stellungnahme zu den wissenschaftlichen Empfehlungen des IQWiG abzugeben (vgl. IQWiG, 2021). „Es besteht aus 30 Mitgliedern, darunter fünf Repräsentanten von Patientenorganisationen sowie den Patientenbeauftragten der Bundesregierung. Die übrigen Mitglieder werden von maßgeblichen Organisationen der Leistungserbringer und Sozialpartner und von den Selbstverwaltungsorganen des Gemeinsamen Bundesausschusses entsandt“ (IQWiG, 2021).

3.2.3 Der wissenschaftliche Beirat

Der Vorstand wählt den Beirat, welcher aus nationalen und internationalen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen besteht. Der Beirat berät die Institutsleistung in grundsätzlichen Fragen (vgl. IQWiG, 2021).



Abb. 1: Organe und Gremien (IQWiG, 2021)

3.3 Die Institutsleitung

Die Institutsleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung aller Institutsaufgaben. Die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeitsprozesse und -ergebnisse sowie das Einstellen von neuen Mitarbeitern gehören zu dem Aufgabenbereich der Institutsleitung (vgl. IQWiG, 2021).

3.4 Stabsbereiche und Ressorts

Das IQWiG ist in fünf Stabsbereiche gegliedert. In die Stabsbereiche: Informationsmanagement, internationale Beziehungen, Kommunikation, Qualitätssicherung und Recht, welche mit unterschiedlichen fachlichen und inhaltlichen Aufgaben betraut sind (vgl. IQWiG, 2021).

Die sieben Ressorts haben unterschiedliche Aufgaben und Zielsetzungen. „Die berichterstellenden Ressorts bearbeiten hauptsächlich die Aufträge, die das IQWiG vom G-BA oder vom BMG erhält“ (IQWiG, 2021).

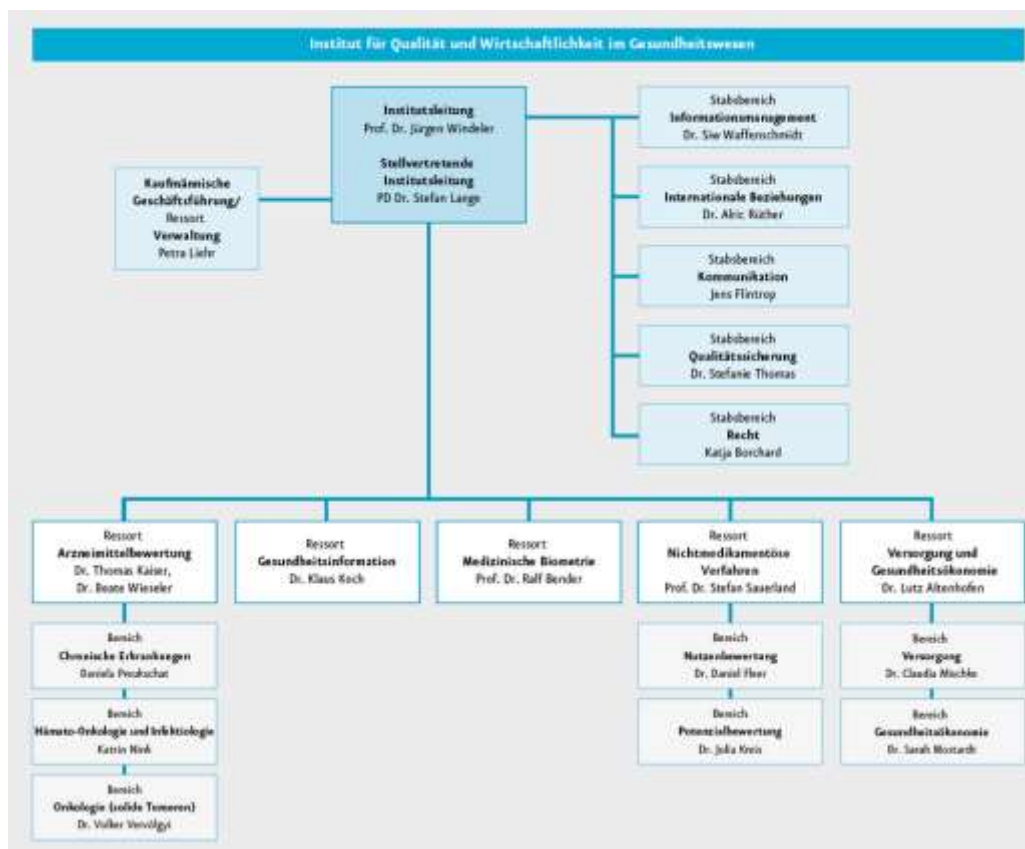


Abb. 2: Organigramm (IQWiG, 2021)

4. Methodische Vorgehensweise

„Unabhängig, Patientenorientiert und Evidenzbasiert“ (IQWiG, 2021). Dies sind die wichtigsten Grundsätze der Arbeit im IQWiG (vgl. IQWiG, 2021).

4.1 Evidenzbasiert

Einer der wichtigsten Grundlagen für die Arbeit des IQWiG ist die evidenzbasierte Medizin, abgekürzt EbM (vgl. IQWiG, 2021). „Gemeint ist damit eine medizinische Versorgung, die sich nicht allein auf Meinungen und Übereinkünfte stützt, sondern auf Belege ("Evidenz"). Diese Belege sollen mit möglichst objektiven wissenschaftlichen Methoden erhoben worden sein und verlässliche Ergebnisse liefern“ (IQWiG, 2021).

Der zentrale Ansatz der EbM besteht in der Unterstützung der Entscheidungsfindung im klinischen Alltag durch die systematische Nutzung von Erkenntnissen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung (vgl. BMG, 2021).

4.1.1 Umsetzung

Zunächst wird eine Frage aus einem aktuellen Fall abgeleitet. Diese Frage ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Suchstrategie, welche eine effiziente Suche in der medizinischen Fachliteratur ermöglicht. Werden relevante Studien zur Beantwortung der Fragestellung gefunden, muss die Validität der Ergebnisse geprüft werden. Basierend auf dem bestmöglichen Wissen und in Kombination mit den Erfahrungen der Ärztinnen und Ärzte kann über eine individuell auf den Patienten zugeschnittene Therapie entschieden werden. Der letzte Schritt ist die Evaluation der Ergebnisse, wobei diese in den Datenbanken oder Registern systematisch aufgezeichnet werden (vgl. IQWiG, 2021).

Das IQWiG verfolgt eine ähnliche Verfahrensweise. Im Gegensatz zur EbM in der Praxis ist nicht der einzelne Patient Anlass für die Fragestellung, sondern die Frage, ob eine medizinische Leistung von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet wird. Wie auch in der Praxis definiert das IQWiG im ersten Schritt eine wissenschaftliche Fragestellung und sucht im Anschluss systematisch in der internationalen Fachliteratur nach wissenschaftlichen Belegen und prüft diese auf Validität (vgl. IQWiG, 2021).

4.1.2 Erstellung eines Gutachtens

Das IQWiG überprüft objektiv Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen, wie beispielsweise der Vergleich verschiedener Arzneimittel oder Operationsverfahren untereinander. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts suchen systematisch nach Studien in der internationalen Fachliteratur, in welchen die Vergleiche beschrieben werden.

Als Grundlage für die Auswahl und die Bewertung der Studien wird die Methode der evidenzbasierten Medizin verwendet. Diese internationale Standardmethode ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die vorhandenen Studien zuverlässig sind.

Das IQWiG führt keine eigenen klinischen Studien durch. Das Gutachten entsteht ausschließlich aus den zuverlässigen Ergebnissen der systematischen Studien-Suche.

Die Ergebnisse werden im Anschluss auf den Webseiten publiziert. Durch die Gutachten wird allen Beteiligten des Gesundheitswesens Wissen zur Verfügung gestellt, welches es ermöglichen soll, informierte Entscheidungen über Untersuchungen und Behandlungen zu treffen (vgl. IQWiG, 2021).

4.2 Unabhängig

Das IQWiG ist ein unabhängiges Institut. Dies gilt auch für ihre wissenschaftliche Arbeit. Das heißt, keine der Gutachten können durch Industrie, Krankenkassen oder Behörden beeinflusst werden. Laut dem IQWiG muss jeder, der an einem Gutachten beteiligt ist, alle Beziehungen offen legen, die Arbeit und Ergebnis beeinflussen könnten (vgl. IQWiG, 2021).

4.3 Patientenorientiert

Das zentrale Kriterium bei der Bewertung einer Untersuchungs- und Behandlungsmethode ist der Nutzen für die Patienten. Um Fragen zu klären, wie zum Beispiel, ob eine Methode die Lebensqualität von Patienten verbessert, werden die Betroffenen regelmäßig nach ihrer Patientenperspektive befragt.

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie die Patienten verschiedene Aspekte, zum Beispiel Nebenwirkungen oder eine Reduktion der Schmerzen priorisieren. Aus diesem Grund

hat das IQWiG Methoden getestet, wie sich solche Patientenpräferenzen ermitteln lassen.

Das Institut informiert mit seinen Gesundheitsinformationen über den Stand des medizinischen Wissens und ermöglicht somit den Patienten, eine informierte Entscheidung über medizinische Maßnahmen treffen zu können (vgl. IQWiG, 2021).

4.4 Transparent

Das Institut veröffentlicht nicht nur die Bewertungsergebnisse, sondern publiziert darüber hinaus die Zwischenschritte eines Berichtes.

Des Weiteren werden über den IQWiG-Infodienst neue Bewertungen, Aktualisierungen und Beteiligungsmöglichkeiten veröffentlicht (vgl. IQWiG, 2021).

5. Projekt: „Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz“ - Addendum zum Auftrag H20-06

5.1 Hintergrund

Der Gemeinsame Bundesausschuss stellte nach § 137h SGB V fest, dass weder Nutzen noch Schädigung oder Unwirksamkeit für den implantierten interatrialen Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz als belegt anzusehen ist.

Darüber hinaus wurde das IQWiG damit betraut, eine ergänzende Bewertung zum Auftrag H20-06 vorzunehmen.

Bestandteil der Beauftragung war es, die Aussagen zu Nutzen, Schädigung und Unwirksamkeit der gemäß § 137h SGB V bewerteten Methode (Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz mit reduzierter linksventrikulärer Ejektionsfraktion (LVEF < 40 %)) zu überprüfen (vgl. IQWiG, 2021).

5.2 Ziel- und Fragestellung

Ziel des Auftrages war es, zu analysieren, ob neben den bereits in der § 137h-Bewertung H20-06 herangezogenen Unterlagen weitere, relevante Studien zur Behandlung der Herzinsuffizienz bei Patientinnen und Patienten mit Herzinsuffizienz existieren.

War dies der Fall, war zum einen zu prüfen, ob unter deren Berücksichtigung weiterhin der Nutzen, noch die Schädlichkeit oder die Unwirksamkeit erkennbar sind und zum anderen ob es neben den bereits in der § 137h-Bewertung berücksichtigten Studien weitere Studien gibt, welche zukünftig relevante Erkenntnisse zum Nutzen, zur Schädlichkeit oder zur Unwirksamkeit der Methode liefern (vgl. IQWiG, 2021).

5.3 Methode

Bei der Auswahl geeigneter Studien wurden ausschließlich randomisierte kontrollierte Studien (RCTs) einbezogen, die die Methode des perkutan implantierten interatrialen Shunts zur Behandlung der Herzinsuffizienz im Hinblick auf patientenrelevante

Endpunkte untersuchten und nicht bereits im Rahmen der Bewertung gemäß § 137h herangezogen worden waren (vgl. IQWiG, 2021).

5.3.1 Informationsbeschaffung

Im Rahmen dieser Arbeit wurde eine systematische Literaturrecherche mittels der Datenbanken MEDLINE, Embase, Cochrane Central Register of Controlled Trials durchgeführt.

Des Weiteren erfolgte parallel eine Suche nach relevanten systematischen Übersichten in den Datenbanken MEDLINE, Embase, Cochrane Database of Systematic Reviews und HTA Database.

Darüber hinaus wurden die Studienregister U.S. National Institutes of Health. ClinicalTrials.gov und World Health Organization-International Clinical Trials Registry Platform Search Portal durchsucht (vgl. IQWiG, 2021).

5.3.2 Selektion relevanter Studien

Die in den bibliografischen Datenbanken identifizierten Treffer wurden in einem ersten Schritt anhand ihres Titels und, sofern vorhanden, Abstracts auf ihre potenzielle Relevanz bezüglich der Einschlusskriterien bewertet.

In einem zweiten Schritt wurden die für potenziell relevant erachteten Dokumente anhand ihrer Volltexte auf Relevanz geprüft. Diese beiden Schritte führten zwei Personen unabhängig voneinander durch.

Eine weitere Person übernahm die Sichtung der identifizierten relevanten systematischen Übersichten. Hier erfolgte ebenfalls die Prüfung auf Relevanz. Zusätzlich wurde der gesamte Prozess von einer zweiten Person überprüft.

Des Weiteren wurden die Informationen aus den Studienregistern von zwei Mitarbeitern unabhängig voneinander auf ihre Relevanz bewertet (vgl. IQWiG, 2021).

5.3.3 Informationsbewertung, Informationssynthese und -analyse

Die Informationsbewertung sowie Informationssynthese und -analyse orientierten sich an den in den Allgemeinen Methoden des Instituts beschriebenen Grundsätzen (vgl. IQWiG, 2021).

5.4. Ergebnisse

Sowohl die Suche in den bibliografischen Datenbanken als auch die in den Studienregistern identifizierten keine zusätzlichen relevanten oder laufenden Studien, die sich auf die Fragestellung bezogen.

Ausschließlich eine systematische Übersichtsarbeit (Efficacy and Safety of Inter-Atrial Shunt Devices for Heart Failure With Reduced or Preserved Ejection Fraction: Early Experiences) konnte identifiziert werden (vgl. IQWiG, 2021).

„Zu der aktuell laufenden Studie RELIEVE-HF (NCT03499236) gibt es darüber hinaus keine neuen Informationen und es wird auf die §-137h-Bewertung H20-06 verwiesen“ (IQWiG, 2021).

5.5 Fazit

Nach der Sichtung und der systematischen Überprüfung der identifizierten Treffer sind für den perkutan implantierten interatrialen Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz weiterhin weder Nutzen noch Unwirksamkeit oder Schädlichkeit erkennbar (vgl. IQWiG, 2021). „Über die bereits in der §-137h-Bewertung berücksichtigten Studien hinaus wurden keine weiteren abgeschlossenen oder laufenden Studien gefunden, die grundsätzlich geeignet wären, in naher Zukunft den Nachweis von Nutzen, Unwirksamkeit oder Schädlichkeit zu liefern“ (IQWiG, 2021).

6. Kritische Diskussion

Das IQWiG trägt einen großen Beitrag zur evidenzbasierten Medizin sowie zu evidenzbasiertem Wissen bei. Mit Hilfe der fachlich unabhängigen und evidenzbasierten Gutachten werden Nutzen und Schaden medizinischer Maßnahmen für Patienten und Patientinnen, sowie Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen verdeutlicht. Dadurch wird allen Beteiligten des Gesundheitswesens Wissen zur Verfügung gestellt, welches es ermöglicht, informierte Entscheidungen über Untersuchungen und Behandlungen zu treffen. Aus diesem Grund haben die Gutachten einen hohen praktischen Nutzen.

Die evidenzbasierte Nutzenbewertung folgt einer systematischen Schrittfolge. Zunächst wird eine Fragestellung mit Hilfe des PICO-Schemas (Patient, Intervention, Vergleichsintervention (Comparison), Zielgröße (Outcome)) formuliert. Im nächsten Schritt erfolgt die Recherche in der medizinischen Fachliteratur. Im Anschluss werden die Methoden und die Ergebnisse der recherchierten Studien beschrieben und die Ergebnissicherung und die Anwendbarkeit im jeweiligen Kontext methodisch bewertet. Der letzte Schritt ist die Synthese und die abschließende Beurteilung aller berücksichtigten Unterlagen. Die Nutzenbewertung des IQWiG erfolgt nach diesen EbM-Kriterien. Auf Grund dessen weisen die Arbeiten des Instituts eine hohe Qualität auf, was darauf schließen lässt, dass das IQWiG methodisch sehr gut vorgeht.

7. Zusammenfassung

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ist ein wichtiger Akteur in Bezug auf die Entwicklung von fachlich unabhängigen evidenzbasierten Gutachten beispielsweise zu Arzneimitteln, nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden, Verfahren der Diagnose und Früherkennung sowie Behandlungsleitlinien und Disease Management Programmen (DMPs).

Laut dem IQWiG sind Qualität und Wirtschaftlichkeit zwei entscheidende Faktoren für ein gutes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Um dieses Ziel zu erreichen, überprüft das Institut objektiv Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen für Patienten und Patientinnen.

Aufträge erhält das IQWiG ausschließlich vom Gemeinsamen Bundesausschuss und vom Bundesministerium für Gesundheit. Der sogenannte Generalauftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses ermöglicht es dem Institut außerdem, eigenständig Themen aufzugreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Grundsätze des Instituts lauten: unabhängig, patientenorientiert und evidenzbasiert. Einer der wichtigsten Grundlagen für die Arbeit des IQWiG ist die evidenzbasierte Medizin, abgekürzt EbM. „Gemeint ist damit eine medizinische Versorgung, die sich nicht allein auf Meinungen und Übereinkünfte stützt, sondern auf Belege ("Evidenz"). Nach dieser Methode werden die Gutachten erstellt. Somit führt das IQWiG keine eigenen Studien durch.

Eines der Projekte des Akteurs ist ein Addendum zum Thema: „Perkutan implantierter interatrialer Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz“. Ziel des Auftrages war es, zu prüfen, ob neben den bereits in der § 137h-Bewertung H20-06 herangezogenen Unterlagen weitere, relevante Studien zur Behandlung der Herzinsuffizienz bei Patientinnen und Patienten mit Herzinsuffizienz existieren. Im Rahmen dieser Arbeit wurde ebenfalls nach der Methode der evidenzbasierten Medizin vorgegangen. Nach der Sichtung und der systematischen Überprüfung der identifizierten Treffer sind für den perkutan implantierten interatrialen Shunt zur Behandlung der Herzinsuffizienz weiterhin weder Nutzen noch Unwirksamkeit oder Schädlichkeit erkennbar.

Das IQWiG trägt einen großen Betrag zur evidenzbasierten Medizin sowie zu evidenzbasiertem Wissen bei, was es zu einem der wichtigsten Akteure in Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit macht.

8. Literaturverzeichnis

Bundesgesundheitsministerium. (2021, 12. August). *Evidenzbasierte Medizin*. Zugriff am 12.08.2021. Verfügbar unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/evidenzbasierte-medizin.html>.

Gemeinsamer Bundesausschuss. (2021, 12. August). *Aufgabe und Arbeitsweise - Gemeinsamer Bundesausschuss*. Zugriff am 12.08.2021. Verfügbar unter:
<https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/aufgabe-arbeitsweise/>.

Gesundheitsinformation.de (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Hrsg.). (2021, 12. August). *Das IQWiG | Gesundheitsinformation.de*. Zugriff am 12.08.2021. Verfügbar unter:
<https://www.gesundheitsinformation.de/ueber-uns/das-iqwig/>.

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. (2021, 12. August). *Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen*. Zugriff am 12.08.2021. Verfügbar unter: <https://www.iqwig.de/>.

9. Eigenständigkeitserklärung

„Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe, alle Ausführungen und bildlichen Darstellungen, die anderen Quellen wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung war.“

Wendischbora, 31.08.21

Ort, Datum



Emily Schönbömer